Bürgerversammlung des <u>15</u>. Stadtbezirkes am <u>08</u>. <u>11</u>. <u>2018</u>

Der ui Bebau insges	der Anfrage: ns vorliegende Antrag auf einen Bauvorbescheid sieht eine nung des Grundstücks Bergerwaldstr.23 mit zwei Gebäuden und samt 12 Wohneinheiten vor. Die gesamte Nachbarschaft lehnt diese anung ab.
. *	Die geplante Höhe der Gebäude mit bis zu 10,90 Metern überragt deutlich alle Nachbargebäude und fügt sich damit nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Damit verstößt diese Planung gegen§34 BauGB und das Rücksichtnahmegebot gemäß § 15 BauNVO. Zudem würden die geplanten Gebäude Nachbargrundstücke stark verschatten. Ein Bauprojekt wie das geplante wäre ein Präzedenzfall für eine höhere Bebauung anderer Grundstücke. Diese intensive Nachverdichtung würde den Gartenstadtcharakter des Stadtteils stark beeinträchtigen Die Park- und Fahrsituation auf der Bergerwaldstraße würde sich drastisch verschlechtern. Die Doppelparker der geplanten Tiefgarage sind nur über einen Autoaufzug zu erreichen. Diese Kombination aus Doppelparker und Autoaufzug kostet Zeit beim Einfahren in die vorgesehen, sehr engen Stellplätze. Die Folge wären für die Nachbarschaft unzumutbare Staus aufgrund von Wartezeiten bei der Einfahrt zum Autoaufzug. Die Bergerwaldstraße ist heute schon de facto einspurig. Die komplizierte Parksituation wird vermutlich dazu führen, dass die Bewohner der zwölf Wohneinheiten nicht nur ihre Zweitfahrzeuge im öffentlichen Raum abstellen. Die vorhandenen Grundstückseinfahrten könnten dadurch häufig nicht genutzt werden.
Daher	bitten wir die Bürgerversammlung folgendem Antrag zu zustimmen:
Stadtp Grund	irgerversammlung des Stadtbezirks 15 fordert das Referat für Ilanung und Bauordnung auf, keine Bebauung des stückes Bergerwaldstrasse 23 über die Firsthöhe der hbarten Gebäude hinaus zu genehmigen.